



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)
vom 26.06.2024

Zustand der Burgruine Münzenberg

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Burgruine Münzenberg ist das Wahrzeichen der Wetterau. Sie ist Teil des Bestands der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, deren Aufgabe es u. a. ist, den gemeinschaftlichen Schatz an Kulturgütern zu hüten. Die Burgruine gehört zu den bedeutendsten romanischen Burganlagen Deutschlands und zieht so viele Gäste an wie keine andere Liegenschaft der hessischen Schlösserverwaltung. Teile der Burg befinden sich in einem stark restaurierungsbedürftigen Zustand. Hierbei geht es insbesondere um die Bauplastik, die von besonderer Bedeutung ist. So wurden aus Sandstein sämtliche Buckelquader und Schmucksteine, aus gebrochenem Basalt haltbares Mauerwerk hergestellt. Es besteht nun Gefahr im Verzug, denn es geht um die Erhaltung der Ruine. Daher müssen schnellstmöglich Maßnahmen zur Substanzsicherung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit vorgenommen werden.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen verwalten 48 Liegenschaften mit rund 518 Einzelobjekten. In diesem Bestand befinden sich herausragende Liegenschaften und Objekte, die sich großer Beliebtheit erfreuen, wozu auch die Burgruine Münzenberg gehört. Bauliche Erfordernisse in unterschiedlicher Größenordnung und Priorität bestehen bei vielen dieser Liegenschaften und Objekte. Dabei ergeben sich Handlungsbedarfe sowohl im Bereich Verkehrs- und Standsicherheit als auch beim Substanzerhalt.

Das Land stellt für diese Liegenschaften durchschnittlich ca. 4 Mio. € pro Jahr für Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Hinzu kommen die großen Instandsetzungs- und teils auch Modernisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die über den Einzelplan 18 (Staatliche Hochbauten) im Rahmen des HERKULES-Programmes finanziert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen Zustand der Burgruine Münzenberg?

Der Zustand der Burg Münzenberg ist differenziert zu betrachten. Im Bereich des historischen Mauerwerks gibt es bereichsweise stärkere Schäden, die insbesondere durch eine frühere Verfügu ng mit Zementmörtel verursacht wurden. Ebenso ist der ruinenhafte Zustand immer mit einem schnelleren Fortschreiten des Verfalls verbunden als bei einem intakten Gebäude mit Dach. Dementsprechend ist der Bedarf insbesondere bei den Mauerkronen sehr hoch. Weiterhin ist am romanischen Palas und am östlichen Bergfried eine Maßnahme zur Instandsetzung erforderlich. Nach Auskunft der zuständigen Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen ist die Verkehrssicherheit der Burgruine jedoch gewährleistet.

Frage 2 Wie will die Landesregierung die Erhaltung der Burgruine zukünftig sicherstellen?

Frage 3 Hält die Landesregierung eine Restaurierung der Burgruine Münzenberg zeitnah für erforderlich, um die Ruine zu erhalten?

Frage 4 Wenn ja: Wann sollen welche Maßnahmen vorgenommen werden?
Wenn nein: Wie kommt die Landesregierung zu dem Schluss, dass es keiner zeitnahen Restaurierung bedarf?

Frage 5 Wenn ja: In welcher Höhe sollen dafür Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Auf die Erläuterung in der Vorbemerkung wird verwiesen. Da die Haushaltsmittel begrenzt sind, besteht das Erfordernis, die aus dem Gesamtkontext als prioritär identifizierten Einzelbedarfe unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten im Bauunterhalt durchzuführen. In diesem Jahr sind beispielsweise in der Liegenschaft Münzenberg Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 150.000 € vorgesehen.

Frage 6 Wann wurde letztmalig eine Restaurierung der Burgruine Münzenberg durchgeführt?

Eine Anlage von der Größe der Burgruine Münzenberg kann nur abschnittsweise instandgesetzt werden, zumal sie möglichst jederzeit für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben soll. Die letzte größere Maßnahme fand zwischen 2016 und 2019 statt.

Frage 7 In welchem Ausmaß fand diese Restaurierung statt? Bitte sowohl Ausmaß der Restaurierung sowie Höhe der Mittel benennen.

Zwischen 2016 und 2019 wurden die Wehrgänge, inklusive Mauerkrone und Absturzsicherung, instandgesetzt. Ebenso wurde die Kapelle neu abgedichtet inklusive eines neuen Fußbodenbelags. Die Treppe zum östlichen Bergfried wurde gesichert, um diesen weiter für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten. Für diese Maßnahme wurden 369.000 € aus dem Kulturinvestitionsprogramm bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden innerhalb der letzten 20 Jahre zahlreiche kleinere Sicherungsarbeiten aus Mitteln der Bauunterhaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen durchgeführt. Die Summe hierfür beläuft sich auf rund 240.000 €.

Wiesbaden, 15. August 2024

In Vertretung:
Christoph Degen